

BMG hat Projekte zur Zwangsvermeidung auf den Weg gebracht

► Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände hatte sich gemeinsam mit der Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) auf eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beworben, in der es um Strategien zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem geht. Dem BMG ist dieses Anliegen so wichtig, dass es nicht nur diesem Projektantrag zugestimmt hat, sondern auch dem einer anderen Forschergruppe um Prof. Steinert (ZfP Weissenau), die sich insbesondere um eine breit aufgestellte und umfassende Bestandsaufnahme zur Lage der Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber psychisch erkrankten Menschen in Deutschland engagieren will. Gemeinsam wollen beide Projekte Handlungsempfehlungen erarbeiten (vgl. das gemeinsame Interview in der PSU 3/2016; online unter: www.psychiatrie-verlag.de/zeitschriften/psychosoziale-umschau.html, dort: alle Beiträge zu Zwang und Gewalt seit 2011).

Das Projekt der BAG GPV, das eine Laufzeit von drei Jahren, d.h. bis zum Sommer 2019 hat, besteht aus mehreren Teilpro-

jekten. Drei Teilprojekte werden in Hamburg durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Universität Hamburg bearbeitet, drei andere Teilprojekte werden von der Charité Berlin durchgeführt. Alle Teilprojekte nehmen das Ziel ins Visier, mittels der entsprechenden Studiendesigns Interventionsstrategien zur Vermeidung oder Verminderung von Zwangsmaßnahmen zu untersuchen. So wird z.B. von der Charité untersucht werden, ob eine systematisierte Form der Nachbesprechung gewaltförmiger Situationen zu deren Verminderung beiträgt. Die Projekte in Berlin und ganz besonders in Hamburg werden auch unter Beteiligung von Menschen mit eigener persönlicher Psychiatrieerfahrung (»Peers«) begleitet und durchgeführt.

Die BAG GPV führt gemeinsam mit der APK ein Teilprojekt durch, das nicht die institutionellen Aspekte, sondern die regionalen Aspekte der Vermeidung von Zwang in den Mittelpunkt stellt. Die BAG beschäftigt, was in einer Region systematisch getan werden kann, um die Anwendung von Zwang und Gewalt zu mindern oder zu vermeiden. Dabei wird unter Zwang nicht nur die Unterbringung in Kliniken und dort andere freiheitseinschränkende Maßnahmen (z.B. Fixierungen) oder Zwangsbe-

handlungen, sondern auch die Unterbringung in Heimen und freiheitsentziehende Maßnahmen dort verstanden.

Die Vermeidung von Zwangsmaßnahmen setzt voraus, dass man um deren Anwendung etwas weiß. Ob Maßnahmen zur Vermeidung tatsächlich dazu beitragen, dass weniger Zwang angewendet wird, muss sich durch ein System ständiger Überprüfung (»Monitoring«) erweisen. Daher wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung eines regionalen Monitoringsystems gelegt, das in verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingeführt werden soll. ◀

Matthias Rosemann, Vorsitzender der BAG GPV

Interessierte Regionen können sich an die BAG GPV wenden (www.bag-gpv.de).